



# Gemeindefeuerwehr Coppenbrügge



(DEWEZET 26.05.2009)

## Der „Feuerwehr- Führerschein“ ist perfekt

Neue gesetzliche Bestimmungen in Kraft / Zwei Varianten im Fachausschuss vorgestellt

Es brennt, Menschen sind in Not- aber die Feuerwehr darf nicht ausrücken, weil zu wenige der Freiwilligen die nötige Fahrerlaubnis besitzen. Diese Gefahr hat in den Verwaltungen und der Politik die Alarmsirenen heulen und die Fachleute auf Abhilfe sinnen lassen. Einzelheiten für einen speziellen „Feuerwehr-Führerschein“, der es in Zukunft Brandschützern ermöglichen soll, auch ohne Lkw-Führerschein Fahrzeuge bis zu 7,5 Tonnen zu fahren, sind jetzt festgelegt worden. Dies berichtete Gerhard von Zobeltitz, Dezernatsleiter bei Hameln-Pyrmonts Kreisverwaltung, den Mitgliedern des Ausschusses für Feuerwehr und Rettungsdienst. Seit der Einführung der neuen Führerscheinklassen vor zehn Jahren lässt der einfache Pkw - Führerschein (Klasse B) nur noch zu, Fahrzeuge bis 3,5 Tonnen zu steuern. Die meisten Feuerwehrwagen überschreiten aber diese Gewichtsgrenze. Zwar gibt es für Inhaber des alten Führerscheins der Klasse 3 einen „Bestandschutz“, die jüngeren Feuerwehrleute müssen jedoch eine zusätzliche Führerschein-Ausbildung absolvieren – mit hohen Kosten für die Städte und Gemeinden, aber auch die Aktiven tragen einen Teil der Kosten mit. Daher wurde seit Jahren nach einer kostengünstigeren Alternative gesucht. Sie wurde jetzt. Von Bundestag und Bundesrat verabschiedet. Zwei Varianten gibt es laut Gerhard von Zobeltitz in Zukunft: Bei der einfachen Variante gibt es eine „Sonder-Fahrerlaubnis“ bis 4,5 Tonnen. Die qualifizierte Variante erlaubt sogar, ein Fahrzeug bis 7,5 Tonnen zu lenken. Zudem kann hier, wenn die Fahrpraxis nach zwei Jahren bescheinigt wird, der Führerschein auf die reguläre Klasse C1 umgeschrieben werden. Das ist für mich auch eine Anerkennung des Ehrenamtes“ bemerkt der Dezernatsleiter.

## Nur für das Steuern von Einsatzfahrzeugen

Um den Feuerwehr-Führerschein zu erlangen, ist zwar keine theoretische Prüfung erforderlich, aber der Fahrlehrer muss feststellen, ob der Kandidat in der Lage ist, ein Fahrzeug mit der höheren Tonnage sicher zu führen. Die Kosten sind deutlich geringer als beim Neuerwerb eines höherwertigen Führerscheins. Der Sonder-Führerschein gilt nur für die Fahrer der Einsatzfahrzeuge von Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz. Es sei denn es erfolgt nach zwei Jahren bei der qualifizierten Variante eine Umschreibung auf die Klasse C1. Dann dürfen auch privat Fahrzeuge bis 7,5 Tonnen gefahren werden.